



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Oktober 2023

Nr. 2023-586 R-151-13 Interpellation Martin Huser, Unterschächen, zu Italienisch - ein Auslaufmodell?; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 8. Februar 2023 reichte Landrat Martin Huser, Unterschächen, zusammen mit Zweitunterzeichner Rafael Keusch, Altdorf, eine Interpellation zu Italienisch - ein Auslaufmodell? ein.

Im Text der Interpellation wird die Entwicklung des Italienischunterrichts der letzten 30 Jahre auf der Primarstufe dargestellt. Ausserdem wird aufgezeigt, wie Lehrpersonen in der Vergangenheit eine Lehrbewilligung für das Fach Italienisch auf der Primarstufe erlangen konnten und dass es heute an der Pädagogischen Hochschule Schwyz nicht möglich ist, im Bachelorlehrgang eine Lehrbewilligung für das Fach Italienisch zu erwerben. Deshalb stellen Martin Huser und Rafael Keusch Fragen zur aktuellen und künftigen Situation des Italienischunterrichts im Kanton Uri.

II. Vorbemerkung

Im Kanton Uri ist der Erziehungsrat sowohl für die Stundentafel als auch für die Anerkennung von Lehrdiplomen zuständig (Art. 26 der Schulverordnung; RB 10.1115). Daher hat der Regierungsrat die Interpellation im Verbund mit dem Erziehungsrat beantwortet. Im Folgenden werden die Entwicklung und die Situation des Italienischunterrichts im Kanton Uri zusammengefasst dargestellt.

Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre führten die Deutschschweizer Kantone Französisch als zweite Landessprache mit obligatorischem Unterricht ab der 5. Klasse der Primarschule ein. Einzig in den Kantonen Graubünden und Uri fiel die Wahl auf Italienisch, und somit begann mit dem Schuljahr 1994/1995 der obligatorische Italienischunterricht in der Primarstufe. Auf das Schuljahr 2005/2006 hin führte der Kanton Uri, koordiniert mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, Englisch ab der 3. Klasse ein. Als Folge davon wurde Italienisch in Uri in der 5. und 6. Klasse zum Wahlpflichtfach. Zudem mussten die Schulen das Fach Italienisch als Wahlfach in der 3. Oberstufe anbieten.

Mit dem Entwicklungsprojekt «Volksschule 2016» wurde 2010 auch das Fremdsprachenkonzept zur Diskussion gestellt. Konkret wurde gefragt, ob anstelle von Italienisch neu Französisch zur zweiten obligatorischen Fremdsprache ab der 5. Primarklasse werden solle. Eine deutliche Mehrheit (mit einer Ausnahme auch alle politischen Parteien) sprach sich gegen die Einführung von Französisch in der

Primarschule aus. Erziehungsrat und Regierungsrat hielten im Planungsbericht «Volksschule 2016» sodann fest, dass auf die Einführung von Französisch in der Primarschule verzichtet werden soll. Uri blieb damit beim Fremdsprachenmodell 3/7 bzw. 3/(5)/7 (wenn man das Wahlpflichtfach Italienisch berücksichtigt).

In der Folge stellte sich die Frage, ob Uri an Italienisch als Wahlpflichtfach festhalten oder ganz auf Italienisch verzichten sollte. Zu dieser Frage führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Jahr 2012 eine Vernehmlassung durch. Gestützt auf das Ergebnis beschloss der Erziehungsrat am 27. Juni 2012, am Wahlpflichtfach Italienisch im 5. und 6. Schuljahr festzuhalten. Um die Angebotslücke auf der Oberstufe mit einem durchgehenden Wahlfachangebot zu schliessen und mehr Nachhaltigkeit im Sprachlernprozess zu erreichen, wird Italienisch seit dem Schuljahr 2014/2015 auf der ganzen Oberstufe durchgehend als Wahlfach angeboten (gemeindeübergreifendes Angebot, vom Kanton organisiert und finanziert).

Im Jahr 2014 wurde die Sprachenstrategie von 2004 für die obligatorische Schulzeit von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen- und direktoren (EDK) bestätigt. Unter anderem wurde festgehalten, dass der Unterricht einer zweiten Landessprache spätestens bis ab der 5. Klasse der Primarschule zu beginnen hat.

In der 5. und 6. Klasse der Primarstufe haben die Schülerinnen und Schüler in Uri die Möglichkeit, Italienisch zu belegen: als weitere Fremdsprache neben Englisch ab der 3. Klasse. Italienisch ist ein Wahlpflichtfach. Das heisst, das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten treffen eine Wahl zwischen zwei Angeboten: entweder zwei Wochenlektionen Italienisch oder zwei Wochenlektionen mehr in Deutsch/Mathematik. Der Unterricht in beiden Angeboten findet während der ordentlichen Schulzeit, vor Ort und gleichzeitig statt. Für den Unterricht auf der Primarstufe hat die BKD in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz und der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana eigens das Lehrmittel «A Spasso Con Noi» entwickelt.

Das gemeindeübergreifende Angebot ist auf der 1. und 2. Oberstufe als Wahlfach Italienisch mit drei Wochenlektionen dotiert. Es wird zusätzlich zur obligatorischen wöchentlichen Unterrichtszeit durchgeführt. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler haben drei Wochenlektionen mehr als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Im Gegensatz zur 1. und 2. Oberstufe ist Italienisch in der 3. Oberstufe ein Wahlpflichtfach und zählt für alle, die es wählen, mit drei Wochenlektionen zur obligatorischen wöchentlichen Unterrichtszeit (nicht zusätzlich).

Das Wahlpflichtfach sowie das Wahlfach Italienisch stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Im Sinn der Begabungs- und Begabtenförderung richtet es sich jedoch speziell an Schülerinnen und Schüler mit guten schulischen Leistungen und an solche, die besonders sprachinteressiert sind und/oder italienische Wurzeln haben.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass über kurz oder lang keine ausgebildeten Lehrpersonen für das Fach Italienisch zur Verfügung stehen?*

Das Risiko ist klein und abschätzbar. Aktuell sind im Kanton Uri 71 Lehrpersonen angestellt, die über eine Lehrbewilligung für Italienisch in der Primarstufe verfügen, sowie zehn Lehrpersonen mit Lehrbewilligung für Italienisch auf der Oberstufe. Aufgrund dieser Zahlen ist nicht damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren keine ausgebildeten Lehrpersonen für das Fach Italienisch auf der Primarstufe zur Verfügung stehen. Ausserdem sind im Kanton Uri individuelle Nachqualifikationen möglich. Mittels Ausbildungsauflagen kann eine unbefristete Lehrbewilligung für ein Fach erlangt werden. Hierfür ist der Erziehungsrat zuständig. Lehrpersonen, die eine Lehrbewilligung für Französisch oder Englisch auf der Primarstufe haben, verfügen bereits über die Sprachendidaktik und über die benötigten pädagogisch-didaktischen Kompetenzen für diese Stufe. Somit müssten diese Lehrpersonen nur noch einen Sprachaufenthalt und ein Sprachenzertifikat des Niveaus B2 absolvieren.

Auf der Oberstufe braucht es mit dem aktuellen Modell und den aktuellen Schülerzahlen nur wenige Lehrpersonen. Es darf davon ausgegangen werden, dass es auch in den nächsten Jahren möglich ist, diese Stelle(n) zu besetzen.

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler im Kanton Uri entschieden sich in den letzten Jahren jeweils für das Wahlpflichtfach Italienisch?*

Seit 2011 haben durchschnittlich gut 28 Prozent der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler und knapp 23 Prozent der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler Italienisch gewählt. Der Italienischunterricht wurde jeweils an acht bis zwölf Schulorten durchgeführt.

Schuljahr	5. Klasse			6. Klasse		
	Total	WPF Italienisch	Schulorte	Total	WPF Italienisch	Schulorte
2011/12	359	98 27 %	9	379	78 21 %	11
2012/13	377	95 25 %	10	362	74 20 %	10
2013/14	368	78 21 %	9	375	70 19 %	9
2014/15	364	87 24 %	11	367	65 18 %	10
2015/16	362	99 27 %	11	354	77 22 %	11
2016/17	375	92 25 %	11	331	80 24 %	11
2017/18	363	112 30 %	11	372	84 23 %	11
2018/19	345	115 33 %	12	354	88 25 %	11
2019/20	342	117 34 %	9	319	82 26 %	10

2020/21	347	101	29 %	9	341	92	27 %	9
2021/22	346	120	35 %	9	357	73	20 %	9
2022/23	346	88	25 %	9	368	111	30 %	9
2023/24	368	114	31 %	8	341	72	21 %	8

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot Italienisch auf der Oberstufe?*

Für das Wahlfach Italienisch auf der 1. Oberstufe haben sich seit Beginn des Angebots im Schuljahr 2014/2015 jeweils zwischen sechs und 21 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Anmeldezahlen für die 2. und 3. Oberstufe nahmen im Vergleich dazu ab.

	1. Oberstufe	2. Oberstufe	3. Oberstufe	Total
2014/15	16			16
2015/16	7	3		10
2016/17	7	1	2	10
2017/18	12	2	0	14
2018/19	8	5	2	15
2019/20	12	5	3	20
2020/21	14	5	5	24
2021/22	21	6	2	29
2022/23	11	5	1	17
2023/24	6	5	1	12

Die Gründe für die geringe Zahl der Anmeldungen und die relativ hohe Quote der Abbrüche während und nach der 1. Oberstufe sind gemäss den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern zu einem ganz grossen Teil auf die zusätzliche Belastung zurückzuführen.

4. *Wäre ein Angebot eines Wahlpflichtfachs Italienisch, analog der Primarstufe, auch auf der Oberstufe möglich?*

Die Beantwortung dieser Frage ist Teil des Projekts «Weiterentwicklung des Italienischunterrichts im Kanton Uri», das der Erziehungsrat im Oktober 2022 beschlossen hat (ERB Nr. 2022-70). Aktuell besuchen die Schülerinnen und Schüler Italienisch zusätzlich zu allen anderen Fächern; sie haben somit mehr Wochenlektionen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Für den Erziehungsrat und den Regierungsrat ist klar, dass es Änderungen braucht, damit sich die Teilnahme am Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe erhöht. Die Schülerinnen und Schüler, die Italienisch als Wahlfach in der Oberstufe wählen, sollen künftig entlastet werden (wie in der Primarstufe).

5. *Wie viele Lehrpersonen im Kanton Uri können (theoretisch/praktisch) Italienisch unterrichten?*

Aktuell sind im Kanton Uri 71 Lehrpersonen angestellt, die Italienisch in der Primarstufe unterrichten dürfen, sowie zehn Lehrpersonen, die Italienisch auf der Oberstufe unterrichten dürfen. Neun dieser

ausgebildeten Italienisch-Lehrpersonen unterrichten im Schuljahr 2023/2024 Italienisch auf der Primarstufe (im Schuljahr 2022/2023 waren es elf). Auf der Oberstufe wird seit Beginn des kantonalen Angebots im Schuljahr 2014/2015 eine Lehrperson für das Wahlfach Italienisch eingesetzt. Aktuell unterrichten an der Urner Volksschule somit gesamthaft zehn Lehrpersonen das Fach Italienisch.

6. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass an den pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz ein Modul für das Unterrichten des Fachs Italienisch angeboten werden könnte oder sieht der Regierungsrat andere zielführende Varianten?*

Die Schaffung eines Moduls für das Fach Italienisch an einer Pädagogischen Hochschule scheint eher unrealistisch, da die Zahl der Interessierten und vor allem auch der Bedarf an Italienisch-Lehrpersonen zu gering ist. Jedoch sind in Uri individuelle Nachqualifikationen möglich. Lehrerinnen und Lehrer können mittels Ausbildungsaufgaben eine unbefristete Lehrbewilligung für ein Fach erlangen.

Wer eine Lehrbewilligung für Französisch oder Englisch auf der Primarstufe hat, verfügt bereits über die erforderliche Sprachendidaktik und über die benötigten pädagogisch-didaktischen Kompetenzen für diese Stufe. Solche Lehrpersonen müssten noch einen Sprachaufenthalt und ein Sprachenzertifikat des Niveaus B2 absolvieren und hätten damit die Kriterien für eine unbefristete Lehrbewilligung für das Fach Italienisch auf der Primarstufe erfüllt.

Für eine Lehrbewilligung Italienisch für die Oberstufe gelten folgende Auflagen:

- Lehrpersonen, die über eine Lehrbewilligung für Französisch und/oder Englisch auf der Primarstufe verfügen: Sprachaufenthalt Italienisch, Sprachzertifikat C1, pädagogisch-didaktische Weiterbildungen für die Oberstufe;
- Lehrpersonen, die über eine Lehrbewilligung für Französisch und/oder Englisch auf der Oberstufe verfügen: Sprachaufenthalt Italienisch, Sprachzertifikat C1.

7. *Wenn Italienisch wegfallen wird, kommt - so sicher wie das Amen in der Kirche - das Fach Französisch obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit welchen Zusatzkosten wäre für die Ausbildung der Lehrpersonen und die Anschaffung geeigneter Lehrmittel zu rechnen?*

Sowohl der Erziehungsrat als auch der Regierungsrat sind überzeugt vom Urner Sprachenkonzept und halten daran fest. Sollte Französisch gleichwohl zum Thema werden, würden Zusatzkosten für Ausbildung und Lehrmittel anfallen. (Im Gegenzug entfielen die Kosten für das Italienisch-Lehrmittel.)

- Ausbildung: Im Kanton Uri sind aktuell 152 Lehrpersonen angestellt, die über eine Lehrbewilligung für Französisch in der Primarstufe verfügen. Es wäre somit theoretisch möglich, den Französischunterricht in der 5. und 6. Klasse mit diesen Lehrpersonen zu erteilen. Angehende Primarlehrpersonen haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums das Fach Französisch zu wählen. Es kann davon ausgegangen werden, dass angehende (Urner) Lehrpersonen häufiger das Fach Französisch wählen würden, wenn im Kanton Uri das Fach Französisch in der Primarstufe unterrichtet würde. Da dies Bestandteil des Studiums ist, fallen keine zusätzlichen Kosten

für den Kanton an. Es ist jedoch möglich, dass sich einzelne bereits ausgebildete Lehrpersonen für das Fach Französisch in der Primarstufe nachqualifizieren möchten. Diese Kosten könnten aus den ordentlichen Mitteln für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrern getragen werden.

- Lehrmittel: Obwohl der Französischunterricht im Kanton Uri erst in der 1. Oberstufe startet, müssen schon heute alle fünf Bände des eingesetzten Lehrmittels für die Schülerinnen und Schüler beschafft werden, also auch jene für die 5. und 6. Klasse. Deshalb würden sich die zusätzlichen Kosten für Lehrmittel für einen allfälligen Französischunterricht ab der 5. Klasse in Grenzen halten. Das obligatorische Lehrmittel gibt es im Übrigen in zwei Versionen: physisch (Bücher) und digital. Die einzelne Schule wählt die Version selbst. Bei der physischen Version des Lehrmittels entstünden keine zusätzlichen Kosten; die Gesamtkosten könnten im Vergleich zu bisher indes auf mehr Schuljahre verteilt werden. Bei der digitalen Version entstünden zusätzliche Kosten von rund 70 Franken pro Schülerin und Schüler über die gesamte Dauer des Französischunterrichts (fünf Jahre), da die Vorzugslizenz für Uri entfielen.

Abschliessend sind sich sowohl Erziehungsrat als auch Regierungsrat einig, dass die Vorteile im aktuellen System überwiegen und deshalb am bestehenden Fremdsprachekonzept festgehalten werden soll. Dieses bietet den sprachinteressierten und auch sprachbegabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, bereits in der Primarschule neben Englisch auch mit einer Landessprache in Kontakt zu treten. Gleichzeitig wird der Rückstand auf die Zentralschweizer Nachbarinnen und Nachbarn im Französisch mit einer etwas höheren Stundendotation in der Oberstufe aufgeholt. Wichtig ist aber nicht zuletzt die Botschaft an den südlichen Nachbarkanton Tessin, der in der nationalen Fremdsprachendebatte oft untergeht.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder des Erziehungsrats (via Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion); Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

